

Hygienevorkehrungen/Hygienestandards zur Wiederaufnahme des Musikunterrichts an der Musikschule Steinheim am Albuch

- Unterrichtsorte dürfen nur von den Lehrkräften und deren Schüler/innen betreten werden, sowie von Mitarbeitern der Musikschule. Eltern sollen beim Bringen und Abholen das Gebäude möglichst nicht betreten. Fragen an die Lehrer möglichst telefonisch abklären. Grundsätzlich gilt es den Aufenthalt im Gebäude auf den notwendigen Zeitraum zu beschränken.
- Nach dem Unterricht ist das Schulgebäude zu verlassen.
- An jedem Eingang befindet sich eine Desinfektionsmöglichkeit.
- Hinweisschilder mit Hygienevorschriften und Distanzregelungen werden gut sichtbar angebracht und müssen beachtet werden.
- An den Unterrichtsräumen werden Hinweisschilder angebracht, dass das Betreten nur nach vorherigem Händewaschen erlaubt ist.
- Das Händewaschen ist auf den Toilettenräumen möglich, in diesen befinden sich auch weitere Desinfektionsmittel.
- Es darf immer nur eine Person den Toilettenraum betreten.
- Klavierunterricht findet in Räumen mit zwei Instrumenten statt, somit kann ein Abstand gewährleistet werden. Daneben wird es zusätzlich Abtrennungen geben. Die Tastatur wird nach jedem Schüler mit geeigneten Mitteln gereinigt. Desinfektionsmittel sind hierfür nicht geeignet.
- Partnerunterricht und 2er Gruppen werden in Einzelunterricht aufgeteilt.
- Die Stühle in den Räumen werden mit erforderlichem Abstand aufgestellt.
- Alle Unterrichtsräume werden regelmäßig gelüftet.
- Ein neuer Schüler tritt erst ein, wenn der vorherige Schüler den Raum verlassen hat.
- Jeglicher Körperkontakt (Händeschütteln, Hilfestellungen/Korrekturen bei der Handhaltung etc.) ist untersagt.
- Der Austausch von Instrumenten, Bögen und Mundstücken etc. ist nicht erlaubt.
- Eintragungen in Notenblätter und Hefte werden vom Schüler mit eigenem Stift erledigt.
- Das Einstimmen von Instrumenten, z. B. von Geigen bei jüngeren Schülern, findet unter besonderen Schutzmaßnahmen (Mund-Nasen-Schutz, Handschuhe, Tuch über dem Griffbrett) statt.
- Wenn es möglich ist, wird beim Instrumentalunterricht das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes empfohlen.
- Im Saal werden die Stühle mit ausreichendem Abstand platziert und aufgestellt.
- Alternative Unterrichtsorte und -zeiten sind zu prüfen und mit den Schülern abzuklären.

Keinen Zutritt haben Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:

- Positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests (i. d. R. durch den AMD).
- Auch anderweitig erkrankten Schülern ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht gestattet. Die Lehrkraft wird verpflichtet, bei erkennbaren Erkältungssymptomen den Unterricht nicht zu erteilen.

Wir sind nach diesen langen Wochen der Unsicherheit sehr froh, dass wir nun den Musikunterricht wieder in der Musikschule abhalten dürfen. Um eine weitere Coronavirus-Übertragung zu vermeiden, sind die o. g. Regeln einzuhalten. Den Anweisungen der Lehrkräfte und Mitarbeitern der Musikschule ist Folge zu leisten.